



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.10.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Tempo 30 in der Regerstraße

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00386 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 16.09.2026

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, mit dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat herantragen. Inhaltlich geht es darum, die existierende 30 km/h-Regelung in der Regerstraße zwischen Welfenstraße und Gebtsattelstraße, die derzeit aus Gründen der Schulwegsicherheit an Werktagen zwischen 7 und 18 Uhr gilt, auf „24/7“ auszuweiten. Als Gründe werden (über die behördlichen Ausführungen zum Lärmschutz hinsichtlich des BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08392 hinaus) u.a. die vor Ort bestehende Kinderkrippe und die beiden Spielplätze an der Regerstraße vorgebracht. Auch das Thema Lückenschluss wird thematisiert.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die existierende Geschwindigkeitsbeschränkung dient dem Schutz der Schülerinnen und Schüler im Bereich des Schulwegs während des hierfür festgelegten Zeitraums. Eine Ausweitung der Anordnung auf die übrigen Tages- und Nachtstunden setzt voraus, dass auch für diesen zusätzlichen Zeitraum ein hinreichender straßenverkehrsrechtlicher Regelungsbedarf besteht (Anmerkung: das Thema Lückenschluss kann im vorliegenden Fall nicht zum Tragen kommen, weil es gar keine streckenbezogene Lücke gibt, sondern nur zeitliche Unterschiede zwischen sich aneinanderreihenden 30er-Abschnitten).

Dieser Regelungsbedarf bzw. ein -notwendigkeit besteht dem Vernehmen nach jedoch nicht. Weder kann allgemein die Verkehrssicherheit als Grund herangezogen werden noch die Existenz von sog. 'sensiblen Einrichtungen' wie Kinderkrippe oder Spielplätzen, da deren



Zugänge nicht unmittelbar an der Straße, sondern weit zurückversetzt auf dem Gelände westlich der Straße liegen (letztendlich wären diese Einrichtungen jeweils ab dem frühen Abend aber sowieso nicht mehr von Kindern besucht, weswegen sich aufgrund dessen zumindest kein nächtliches Tempo 30 generieren ließe).

Alles in allem bitten wir um Verständnis, dass aus dem Blickwinkel der Straßenverkehrsbehörde (anhaltend) keine Gründe vorliegen, die existierende 30 km/h-Regelung in der Regerstraße zwischen Welfenstraße und Gebssattelstraße, die seinerzeit aus Gründen der Schulwegsicherheit ergangen ist, zeitlich auf „24/7“ auszudehnen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.211